

## Stationäre diagnostische Abklärung Informationen zu Antrag und Ablauf

### Allgemeines:

Als KVB-Mitglied haben Sie die Möglichkeit, maximal alle 2 Jahre (Ausnahme: chronische Herzerkrankungen) eine stationäre diagnostische Abklärung in unserem Hause durchführen zu lassen (auch als Pensionär). Sie werden entsprechend Ihrer Diagnosen in unseren Fachbereichen untersucht. Die Dauer des Aufenthaltes beträgt 9 Tage (8 Nächte).

Voraussetzung für die stationäre diagnostische Abklärung ist das Einreichen eines vom Hausarzt und vom Versicherten ausgefüllten Antrags.

### Antrag:

- Bitte lassen Sie den oberen Teil des beiliegenden Antrags „Stationäre diagnostische Abklärung“ von Ihrem Hausarzt ausfüllen.
- Den unteren Teil des Antrags füllen Sie bitte selbst aus.
- **Nur vollständig ausgefüllte Anträge können berücksichtigt werden. Der Antrag ist frühestens 6 Monate vor einem geplanten Aufenthalt im Original auf dem Postweg einzureichen.**

### Terminierung:

Nach Eingang des Antrags in unserer Klinik informieren wir Sie per E-Mail oder Post über dessen Erhalt; hierbei handelt es sich nicht um eine Terminzusage!

Die Einladung mit Aufnahmetermin und weiteren Informationen erhalten Sie separat **ca. 3 Monate vor Ihrem Aufenthalt**. Bitte sehen Sie von Nachfragen bzgl. Ihres Termins ab; wir teilen Ihnen den Termin mit, sobald die Planung für diesen Zeitraum abgeschlossen ist.

Bei der Vergabe der Aufnahmetermine bemühen wir uns um Berücksichtigung Ihrer auf dem Antrag gemachten Angaben. **Einmal von uns vergebene Aufnahmetermine können allerdings nicht durch Sie verschoben werden.** Wird ein Termin von Patientenseite abgesagt, muss das Antragsverfahren nochmals neu begonnen werden. Es sei denn, es handelt sich um akute gesundheitliche Probleme, die mit einem Attest belegt werden können.

### Weitere Informationen:

**Aktuelle Krankenhauseinweisung:** Zum Aufnahmetermin ist eine aktuelle Krankenhauseinweisung mitzubringen.

**Krankschreibung:** Eine Krankschreibung erfolgt nicht durch unsere Klinik, sondern durch den einweisenden Hausarzt.

**Bescheinigung über die Dauer Ihres stationären Aufenthaltes:** Am Ende der Maßnahme erhalten Sie von der Klinik Königstein auf Anfrage eine Bescheinigung über die Dauer Ihres stationären Aufenthaltes.

**Kosten:** Die Kosten werden im Regelfall von der zuständigen KVB Bezirksleitung übernommen. Im Nachhinein wird Ihnen von Ihrer KVB Bezirksleitung das **Krankenhaustagegeld (10,- €/ Tag)** in Rechnung gestellt.

**Beihilfeempfänger:** Beihilfeempfänger müssen vor Beantragung die Kostenübernahme mit der Beihilfestelle klären.

**Mitversicherte Angehörige:** Für mitversicherte Angehörige, die zusätzlich gesetzlich versichert sind, müssen die Voraussetzungen für eine Leistungserstattung zuvor mit dem zuständigen Sachbearbeiter der KVB abgeklärt werden. Diese Abklärung mit der KVB weisen Sie bitte anhand einer Bescheinigung nach, die Sie von der KVB bekommen und uns zusammen mit dem Antrag zusenden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei der stationären diagnostischen Abklärung **keine therapeutische Reha-Maßnahmen** durchgeführt werden!

Wir freuen uns, Sie als Patient\*In bei uns im Hause begrüßen zu dürfen!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Klinik Königstein der KVB  
Ärztliches Sekretariat  
Sodener Straße 43  
61462 Königstein  
Tel.: +49-(0)6174 / 204 603  
Fax: +49-(0)6174 / 204 549  
eMail: [diag.Abklärung@kvb-klinik.de](mailto:diag.Abklärung@kvb-klinik.de)  
Website: [www.kvb-klinik.de](http://www.kvb-klinik.de)

Wenn Sie untenstehenden QR-Code mit Ihrem Handy oder Tablet (Foto-App) scannen, gelangen Sie zur digitalen Version des Antrags auf unserer Webseite. Den Antrag können Sie abspeichern, am PC oder Tablet ausfüllen, ausdrucken und danach Ihrem Hausarzt vorlegen.

Digitale Version des Antrags.  
Bitte hier QR-Code scannen.

